

1. Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Wesermarsch für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 36 und 65 der Niedersächsischen Landkreisordnung in Verbindung mit dem § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Kreistag des Landkreises Wesermarsch in der Sitzung am 23.03.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

| | die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge -Euro- | erhöht um -Euro- | vermindert um -Euro- | und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplans einschließlich der Nach- träge festgesetzt auf -Euro- |
|--|--|---------------------|-------------------------|---|
| <i>Ergebnishaushalt</i> | | | | |
| ordentliche Erträge | -111.387.100 | | | -111.387.100 |
| ordentliche Aufwendungen | 116.398.600 | | | 116.398.600 |
| außerordentliche Erträge | -1.000.000 | | | -1.000.000 |
| außerordentliche Aufwen- dungen | 4.500.000 | | | 4.500.000 |
| <i>Finanzhaushalt</i> | | | | |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -109.086.900 | | | -109.086.900 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 114.794.100 | | | 114.794.100 |
| Einzahlungen für Investiti- onstätigkeit | -3.814.100 | -13.666.550 | | -17.480.650 |
| Auszahlungen für Investiti- onstätigkeit | 10.261.550 | 16.196.000 | | 26.457.550 |
| Einzahlungen für Finanzie- rungstätigkeit | -6.447.450 | -2.529.450 | | -8.976.900 |
| Auszahlungen für Finanzie- rungstätigkeit | 3.647.800 | | | 3.647.800 |
| <i>Nachrichtlich</i> | | | | |
| Gesamtbetrag der Einzah- lungen des Finanzhaushalts | -119.348.450 | -16.196.000 | | -135.544.450 |
| Gesamtbetrag der Auszah- lungen des Finanzhaushalts | 128.703.450 | 16.196.000 | | 144.899.450 |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 6.447.450,00 Euro um 2.529.450,00 Euro erhöht und damit auf 8.976.900,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.020.000,00 Euro um 750.000,00 Euro vermindert und damit auf 270.000,00 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird nicht verändert.

§ 6

Der Betrag, bis zu dem im Einzelfall über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO als unerheblich gelten, wird nicht verändert.

Brake, den 23.03.2009

Höbrink
Landrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die gemäß § 65 NLO in Verbindung mit den §§ 91 Abs. 4 und 92 Abs. 2 NGO hinsichtlich der §§ 2 und 3 der 1. Nachtragshaushaltssatzung erforderliche Genehmigung wurde durch das Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration am 03.04.2009 unter dem Aktenzeichen 32.112-10302-461 erteilt.

Die Genehmigung zu § 2 erfolgt unter der Bedingung, dass die Kreditermächtigung für Maßnahmen, für die ein spezieller Förderantrag notwendig ist, nur bei einer Bewilligung der eingeplanten Fördermittel in Anspruch genommen werden darf.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 65 NLO in Verbindung mit § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 20.04.2009 bis 28.04.2009 im Kreishaus des Landkreises Wesermarsch, Poggenburger Straße 15, 26919 Brake, Zimmer 163, öffentlich aus.

Höbrink
Landrat